



**Grillen
verboten!**



**Zelten
verboten!**



**Lagerfeuer
verboten!**

Sehr geehrte Gäste von Ferchesar!

Die Gemarkungen der Gemeinde Stechow-Ferchesar liegen vollständig im Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes "Westhavelland".

Gemäß § 49 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Nr. 5 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Westhavelland"

ist es verboten

"außerhalb öffentlich-rechtlich zugelassener und gekennzeichnete Plätze sowie Hausgärten zu lagern, zu zelten oder Wohnwagen aufzustellen."

Wir bitten das zu beachten! Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet!

Wir danken für Ihre Einsicht!

Amt Nennhausen